

# Codeplan

## Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

---

Stand: 23. September 2015

#### 1. Grundlage der Statistik

Grundlage ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangsstatisik nach § 6 RSVwV und zur Rentenbestandsstatistik nach § 7 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger für das Berichtsjahr 2014

#### 2. Eingrenzung der Grundgesamtheit

- a. Der Scientific Use File über die Rentenzugänge der Erwerbsminderungsrenten mit Schwerpunkt Diagnosen berichtet über die entsprechenden Sachverhalte innerhalb des Kalenderjahres 2014. Festgehalten werden in der Jahresstatistik neben den demographischen Angaben wichtige rentenrechtliche Tatbestände sowie detaillierte Angaben zu den Diagnosen, die im Zusammenhang mit der Rentengewährung stehen.
- b. Die Definition, welche Fälle zum Rentenzugang gehören, orientiert sich an den Publikationen zum Rentenzugang der DRV. In diesem Scientific Use File wird eine zweistufige Eingrenzung vorgenommen:
  - i. Es wird ausschließlich über Erwerbsminderungsrenten berichtet.
  - ii. Zusätzlich wird der SUF Versichertenrentenzugang durch die Berücksichtigung folgender Meldegründe (Merkmal MEGD) eingegrenzt:
    - 10** = Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung.
    - 16** = Übernahme von einer anderen Versicherungsanstalt oder Wiederzahlung nach Unterbrechung aus sonstigem Grund (die Wiederzahlung nach vollständiger Nichtzahlung wegen Zusammentreffens von Renten und Einkommen nach §§ 90, 93 - 95, 96 a, 97 SGB VI ist kein Meldegrund).
    - 17** = Festsetzung nach unmittelbar vorhergehendem Rentenbezug von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG.
    - 18** = Änderung der zu zahlenden Leistungsart (die bisherige Leistungsart wurde für denselben Berechtigten von einem anderen Versicherungsträger gezahlt).
    - 19** = Änderung von Teilrente in Vollrente (die bisherige Teilrente wurde von einem anderen Versicherungsträger gezahlt).(die Meldegründe 16-19 des Statistikdatensatzes werden im SUF unter 17 zusammengefasst).
- c. Zur zeitlichen Abgrenzung der Rentenzugänge gilt, dass als Rentenzugänge eines Berichtsjahres alle Rentenzugänge anzusehen sind, in denen der aktuelle Rentenbeginn im Berichtsjahr oder davor liegt. Soweit in einem Berichtsjahr bereits Rentenzugangsdaten mit aktuellem Rentenbeginn im Folgejahr enthalten sind, werden diese erst im folgenden Berichtsjahr in die Auswertung einbezogen.
- d. Möchte man beispielsweise die Analyse auf die Rentenzugänge eingrenzen, die erstmals im Berichtsjahr eine gesetzliche Rente erhalten, so sind die Auswertungen auf Fälle mit Meldegrund 10 zu beschränken.
- e. Im Statistikdatensatz befinden sich noch sogenannte Umwertungsfälle. Dabei handelt es sich um Rentenzugänge, die nach § 307 SGB VI oder § 307a Abs. 6 SGB VI (altes Recht 1957-1991) umgerechnet werden. Die oben beschriebene Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe für den Scientific Use File gezogen wird, enthält nur noch weniger als 0,1% an umgewerteten Fällen. Diese werden daher vor der Stichprobenziehung aus dem Datensatz ausgeschlossen.

# Codeplan

## Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

---

### 3. Design der Stichprobe

Stichprobe: Zufallsauswahl 20 %

Fallzahl:  $n = 34.143$ .

### 4. Anmerkungen zu den Merkmalen

- a. Berechnung der Merkmale für Rentenberechnung:
  - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen. In den Originaldaten weisen die Entgeltpunktbeträge vier Nachkommastellen auf.
  - ii. Die Werte der Merkmale SUEGPT, PSEGPT, BYVLEGPT wurden nach der Summation ganzzahlig gerundet (z. B.  $1,4999 = 1,0$  bzw.  $1,5000 = 2,0$ ).
  - iii. Für manuell berechnete Renten sind die Merkmale nur teilweise beschickt (siehe dazu die Ausführungen im Kapitel „Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale, S.20).
- b. Berechnung der Sondermerkmale:
  - i. Die Merkmale RTZB, AEBYET1, DUEPGS, BORTNV1 und VSMO, wurden zusätzlich aufgenommen.
  - ii. Das Merkmal DUEPGS wurde nur bis zur ersten Nachkommastelle berechnet. Falls die Rente manuell berechnet wurde, ist das Merkmal auf 999.0 gesetzt.
  - iii. Die Merkmale RTZB und BORTNV1 sind ganzzahlig gerundet und gegebenenfalls nach oben begrenzt.
  - iv. Die Merkmale LTBYET\_JJJJ und ZTPTRTBE\_JJJJ wurden umbenannt zu LTBYETJ und ZTPTRTBEJ.
- c. Merkmale zum Wohnort:
  - i. Das Merkmal WHOT\_BLAND gibt ab dem SUFRTZN11XVSTEM das Bundesland des Wohnortes wieder
  - ii. Zusätzlich wurden folgenden Merkmale zu Regionalinformationen aufgenommen: WHOT\_ROR, WHOT\_AMR, WHOT\_SKT, WHOT\_DRT.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Kapitel:

|   |    |
|---|----|
| Datentechnische Merkmale .....  | 3  |
| Demographische Merkmale.....  | 4  |
| Rentenart, -beginn, -wegfall und -beträge .....                         | 10 |
| Merkmal zur Pflege- und Krankenversicherung .....                       | 11 |
| Sondertatbestände.....  | 12 |
| Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung ..... | 13 |
| Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale .....                  | 21 |

#### Hinweis:

In dieser Datensatzbeschreibung sind alle Merkmale durchgängig in Großbuchstaben angegeben, im entsprechenden Scientific Use File in Kleinbuchstaben.

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung            | Erläuterung  |
|---------------------------------|--|
| <b>Datentechnische Merkmale</b> |  |
| SK                              | <b>Satzkennzeichen</b><br>90 = Rentenstatistik   |
| JA                              | <b>Berichtsjahr</b><br>2014 = aktuelles Berichtsjahr   |
| CASE                            | <b>Fallnummer</b>  |
| MEGD                            | <b>Meldegrund</b><br>10 = Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung<br>17 = Übernahme von einer anderen Versicherungsanstalt oder Wiederzahlung nach Unterbrechung aus sonstigem Grund (die Wiederzahlung nach vollständiger Nichtzahlung wegen Zusammentreffens von Renten und Einkommen nach §§ 90, 93 - 95, 96a, 97 SGB VI ist kein Meldegrund)<br>bzw.<br>Festsetzung nach unmittelbar vorhergehendem Rentenbezug von einem Träger der gesetzlichen Rentenversicherung im Sinne von § 15 Abs. 2 FRG<br>bzw.<br>Änderung der zu zahlenden Leistungsart (die bisherige Leistungsart wurde für denselben Berechtigten von einem anderen Versicherungsträger gezahlt)<br>bzw.<br>Änderung von Teilrente in Vollrente (die bisherige Teilrente wurde von einem anderen Versicherungsträger gezahlt) |
| FMSSD                           | <b>Familienstand</b><br>Die Angabe des Familienstandes bezieht sich beim Rentenzugang auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenantrages.<br>0 = nicht definiert/Altfall/entfällt<br>1 = nicht verheiratet/verwitwet/keine eingetragenen Lebenspartnerschaft<br>2 = verheiratet/wiederverheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft   |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung           | Erläuterung   |
|--------------------------------|---|
| <b>Demographische Merkmale</b> |   |
| GBJAVS                         | <b>Alter des Versicherten</b><br>25 = 25 und jünger<br>64 = 64 und älter  |
| GEVS                           | <b>Geschlecht des Versicherten</b><br>1 = männlich<br>2 = weiblich  |
| SAVS                           | <b>Staatsangehörigkeit des Versicherten</b><br>0 = Deutschland<br>200 = Ausland<br>999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt   |
| WHOT-<br>BLAND                 | <b>Wohnort – alte/neue Bundesländer</b><br>0 = fehlende Angabe<br>1 = Schleswig-Holstein<br>2 = Hamburg<br>3 = Niedersachsen<br>4 = Bremen<br>5 = Nordrhein-Westfalen<br>6 = Hessen<br>7 = Rheinland-Pfalz<br>8 = Baden-Württemberg<br>9 = Bayern<br>10 = Saarland<br>111 = Berlin (West)<br>112 = Berlin (Ost)<br>12 = Brandenburg<br>13 = Mecklenburg-Vorpommern<br>14 = Sachsen<br>15 = Sachsen-Anhalt<br>16 = Thüringen<br>20 = Ausland |

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbezeichnung | Erläuterung  |
|-----------------|--|
| WHOT_<br>ROR    | <p><b>Wohnort nach Raumordnungsregionen in Deutschland</b></p> <p>Die 96 Raumordnungsregionen dienen der funktionalen Gliederung Deutschlands zum Zweck der Raumordnung. Es handelt sich dabei um funktional abgegrenzte Raumeinheiten für die Raumordnungsberichterstattung des Bundes. Raumordnungsregionen beschreiben ein ökonomisches Zentrum und sein Umland, hierfür werden Pendlerverflechtungen herangezogen.</p> <p style="margin-left: 40px;">       101        Schleswig-Holstein Mitte<br/>       102    =   Schleswig-Holstein Nord<br/>       ...       =<br/>       1603    =   Ostthüringen<br/>       1604    =   Südthüringen     </p> <p>Informationen zu den Raumordnungsregionen stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR) zur Verfügung:<br/> <a href="http://www.bbsr.bund.de">http://www.bbsr.bund.de</a> </p>   |
| WHOT_<br>AMR    | <p><b>Wohnort nach Kernarbeitsmarktregionen in Deutschland</b></p> <p>Diese Variable beinhaltet die Arbeitsmarktregionen nach P. Kropp und B. Schwengler zum Stand 2011. Es handelt sich dabei um die wichtigste Arbeitsmarktregion eines Stadt- bzw. Landkreises. Es gibt 50 Kernarbeitsmarktregionen.</p> <p><u>Zuordnungsweise:</u><br/>       Jeder Stadt- bzw. Landkreis wurde einer Arbeitsmarktregion zugeordnet, mit der er über die meisten Pendler seiner Gemeinden verbunden ist. Die Arbeitsmarktregion erhält die Nummer der zentralen Gemeinde.</p> <p style="margin-left: 40px;">       2000000        =   Hamburg<br/>       3101000        =   Braunschweig/Wolfsburg<br/>       ...<br/>       16051000       =   Erfurt<br/>       16054000       =   Suhl     </p> <p>Informationen zu diesen Arbeitsmarktregionen stehen auch auf der Homepage des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Verfügung:<br/> <a href="http://www.iab.de">http://www.iab.de</a> </p> |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung | Erläuterung   |
|----------------------|---|
| WHOT_SKT             | <p><b>Kreistyp des Wohnortes</b> (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Kreistyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p>1 = <b>Kreisfreie Großstädte</b><br/>Kreisfreie Städte mit mind. 100.000 Einwohnern</p> <p>2 = <b>Städtische Kreise</b><br/>Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50% und einer Einwohnerdichte von mind. 150 Einwohnern/km<sup>2</sup>; sowie Kreise mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 150 Einwohnern/km<sup>2</sup></p> <p>3 = <b>Ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen</b><br/>Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten von mind. 50%, aber einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km<sup>2</sup>, sowie Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% mit einer Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte von mind. 100 Einwohnern/km<sup>2</sup></p> <p>4 = <b>Dünn besiedelte ländliche Kreise</b><br/>Kreise mit einem Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten unter 50% und Einwohnerdichte ohne Groß- und Mittelstädte unter 100 Einwohnern/km<sup>2</sup></p> <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Kreistyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung:<br/> <a href="http://www.bbsr.bund.de">http://www.bbsr.bund.de</a></p> |

# Codeplan

## Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbezeichnung | Erläuterung   |
|-----------------|---|
| WHOT_DRT        | <p><b>Regionstyp des Wohnortes</b> (am Auswertungstichtag)</p> <p>Angegeben ist der siedlungsstrukturelle Regionstyp des Wohnortes nach der Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung (BBSR).</p> <p><b>1 = Städtische Regionen</b><br/>Regionen, in denen mind. 50% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt und in der sich eine Großstadt mit rund 500.000 Einwohnern und mehr befindet sowie Regionen mit einer Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 300 Einwohnern/km<sup>2</sup>.</p> <p><b>2 = Regionen mit Verstärkeransätzen</b><br/>Regionen, in denen mindestens 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte zwischen 150 und 300 Einwohnern/km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich mindestens eine Großstadt befindet und die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte von mindestens 100 Einwohnern/km<sup>2</sup> aufweisen.</p> <p><b>3 = Ländliche Regionen</b><br/>Regionen, in denen weniger als 33% der Bevölkerung in Groß- und Mittelstädten lebt mit einer Einwohnerdichte unter 150 Einwohnern/km<sup>2</sup> sowie Regionen, in denen sich zwar eine Großstadt befindet, aber die eine Einwohnerdichte ohne Berücksichtigung der Großstädte unter 100 Einwohnern /km<sup>2</sup> beträgt.</p> <p>Informationen zum siedlungsstrukturellen Regionstyp stehen auch auf der Homepage des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumordnung zur Verfügung:<br/> <a href="http://www.bbsr.bund.de/">http://www.bbsr.bund.de/</a></p> |

# Codeplan

## Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbezeichnung    | Erläuterung   |
|--------------------|---|
|                    | <p><b>Hinweise zur Verschlüsselung der Ausbildungsangaben</b></p> <p>Die Information zum Ausbildungsstatus stammt aus dem aktuellsten, aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren im Versicherungskonto gespeicherten Tätigkeitsschlüssel.</p> <p>Ist kein Tätigkeitsschlüssel zum Jahr des Leistungsfalles oder davor gespeichert, ist das Merkmal mit Nullen belegt. Insbesondere gilt dies für Zeiträume vor dem Jahr 2000.</p> <p>Zum Jahr 2011 wurde ein neuer Tätigkeitsschlüssel eingeführt. Im Rentenzugang finden sich Personen für die die Angaben nach der alten Systematik (KIdB 1988) vorliegen und Personen, für die bereits der neue Schlüssel vorliegt (KIdB 2010). Angaben nach der KIdB 2010 werden nach dem offiziellen Umsteigeschlüssel der BA in die KIdB 1988 rekodiert, so dass das Merkmal TTSC3_KLDB1988 für alle Fälle, die Angaben zur Ausbildung enthalten, gefüllt ist. Die Merkmale TTSC2_KLDB2010 und TTSC3_KLDB2010 sind nur belegt, wenn ein neuer Schlüssel gemeldet wurde.</p> <p>Informationen zur KIdB2010 und zum Umsteigeschlüssel der BA unter:<br/> <a href="http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html">http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Klassifikation-der-Berufe/KIdB2010/KIdB2010-Nav.html</a></p> |
| TTSC3_<br>KLDB1988 | <p><b>Ausbildung</b></p> <p>Die Information zum Ausbildungsstatus stammt aus dem aktuellsten, aus einer Jahresmeldung, Unterbrechungsmeldung, sonstigen Entgeltmeldung oder Abmeldung aus dem DEÜV-Verfahren, im Versicherungskonto gespeicherten Tätigkeitsschlüssel.</p> <p>Ist kein Tätigkeitsschlüssel zum Jahr des Leistungsfalles oder davor gespeichert, ist das Merkmal mit Nullen belegt. Insbesondere gilt dies für Zeiträume vor dem Jahr 2000.</p> <p>0 = keine Angabe<br/>                     1 = Haupt- bzw. Volksschule/mittlere Reife ohne Berufsausbildung<br/>                     2 = Haupt bzw. Volksschule/mittlere Reife mit Berufsausbildung<br/>                     3 = Abitur ohne Berufsausbildung<br/>                     4 = Abitur mit Berufsausbildung<br/>                     5 = Fachhochschule<br/>                     6 = Universität/Hochschule<br/>                     7 = unbekannt/Sonderschlüssel</p> <p>Anmerkung:<br/>                     Sind im Tätigkeitsschlüssel die ersten drei Stellen für die Berufsordnung mit den Sonderschlüsseln 555,666,677,888 belegt, ist keine Auswertung der Ausbildung möglich In diesen Fällen wurde TTSC3 auf 7(unbekannt) gesetzt.</p>   |
| TTSC2_<br>KLDB2010 | <p><b>Tätigkeitsschlüssel – Schulausbildung des Beschäftigten (KIdB 2010)</b></p> <p>0 = fehlender Wert/es liegt kein Schlüssel vor<br/>                     1 = ohne Schulabschluss<br/>                     2 = Haupt/ Volksschulabschluss<br/>                     3 = Mittlere Reife oder gleichwertiger Abschluss<br/>                     4 = Abitur/Fachabitur<br/>                     9 = Abschluss unbekannt</p>  |



**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung | Erläuterung  |
|----------------------|--|
| TTSC3_<br>KLDB2010   | <b>Tätigkeitsschlüssel – Höchster beruflicher Ausbildungsabschluss</b><br><br>0 = fehlender Wert /es liegt kein Schlüssel vor<br>1 = ohne beruflichen Ausbildungsabschluss<br>2 = Abschluss einer anerkannten Berufsausbildung<br>3 = Meister-/Techniker- oder gleichwertige Fachausbildung<br>4 = Bachelor<br>5= Diplom/Magister/Master/Staatexamen<br>6 = Promotion<br>9 = Abschluss unbekannt |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung                             | Erläuterung   |
|--|---|
| <b>Rentenart, -beginn, -wegfall und -beträge</b> |   |
| TLRT   | <p><b>Teilrentenkennzeichen</b></p> <p>Angabe für die aktuelle Rente, ob es sich um einen Teilrentenbezug oder um eine Anteilsrente handelt:</p> <p>0 = keine Teilrente/Rente in voller Höhe<br/>1 = Teilrente/Rente nicht in voller Höhe</p>   |
| ZTRT   | <p><b>Zeitrente</b></p> <p>Angabe für die aktuelle Rente, ob es sich um einen Zeitrentenbezug handelt.</p> <p>0 = keine Zeitrente<br/>1 = Zeitrente (Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit)</p>  |
| ZTPTRTBEAE<br>JJJ                                | <p><b>Alter bei aktuellem Rentenbeginn - Jahre</b></p> <p>Das Alter bei aktuellem Rentenbeginn wird in Jahren und Monaten angegeben (z.B. 60 Jahre und 4 Monate. Dieses Merkmal enthält das Alter in Jahren (z.B. 60 = 60 Jahre). Im Merkmal ZTPTRTBEAE_MM ist jeweils die dazugehörige Monatsangabe abgelegt (z.B. 04= 4Monate)</p> <p>Bei Zuzug ins Bundesgebiet ist auf das Alter bei Beginn der Rentenzahlung für die aktuelle Rente von einem bundesdeutschen Rentenversicherungsträger abzustellen. Bei Verjährung der Rentenzahlung ist auf das Alter beim tatsächlichen Beginn der Rentenzahlung abzustellen. Eine Änderung der Höhe der Anteilsrente bei Renten wegen verm. Erwerbsfähigkeit verändert die Altersangabe nicht.</p> <p>Alter gerundet auf zwei Dezimalstellen (z. B. 63.25)</p> <p>25 = bis 25 Jahre und jünger<br/>26 = 26 Jahre<br/>...<br/>64 = 64 Jahre und älter</p> |
| ZTPTRTBEAE<br>MM                                 | <p><b>Alter bei aktuellem Rentenbeginn – Monate</b></p> <p>Das Merkmal enthält Monatsangabe aus dem Alter bei aktuellem Rentenbeginn (siehe auch ZTPTRTBEAE_JJJ).</p> <p>01 = (... Jahre und 1 Monat)<br/>...</p>   |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung                               | Erläuterung  |
|--|--|
| <b>Merkmal zur Pflege- und Krankenversicherung</b> |  |
| AT   | <p><b>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</b></p> <p>a) Freiwillige und private Versicherung<br/>0 = Beitragszuschuss nach §§ 106, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt/freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt.</p> <p>b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung<br/>5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung<br/>8 = nicht nach deutschem Recht versichert</p> <p>Hinweis:<br/>Bei der Bearbeitung der Rentenanträge werden die Renten teilweise zunächst mit AT=8 festgesetzt. Der Anspruch auf Zuschuss zur privaten Krankenversicherung oder auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse wird dann häufig im Nachhinein gewährt. Daher ist ein Teil der Fälle mit AT=8 inhaltlich deckungsgleich mit AT=0 oder AT=5. Dies betrifft insbesondere Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Es ist davon auszugehen, dass ca. 20% der Fälle in diesem Datensatz mit AT=8 eigentlich unter die Ausprägungen AT=0 oder AT=5 fallen.</p> |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung     | Erläuterung   |
|--------------------------|---|
| <b>Sondertatbestände</b> |   |
| RTEK                     | <p><b>Zusammentreffen von Renten und von Einkommen</b></p> <p>Dokumentation eines Zusammentreffens von Renten und Einkommen.</p> <p>0 = kein Zusammentreffen von Renten und Einkommen</p> <p>1 = Zusammentreffen von Renten und Einkommen; in 99% dieser Fälle handelt es sich um das Zusammentreffen mit einer Unfallrente (mit und ohne Auswirkung)</p>   |
| RTMI                     | <p><b>Rente nach Mindesteinkommen/-entgeltpunkten</b></p> <p>Kennzeichnung und Zusammenfassung der verschiedenen Fallgruppen der Anhebung der Rente nach Mindesteinkommen (Mindestentgeltpunkte).</p> <p>0 = keine Anhebung</p> <p>1 = Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1,5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts mit/ohne Begrenzung auf 0,0625 Entgeltpunkte</p>                |
| ZLKI12                   | <p><b>Zahl der Kinder</b></p> <p>a) Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat,</li> <li>- welche Regelung zur Dauer der Kindererziehungszeit Anwendung gefunden hat</li> </ul> <p>und</p> <p>b) Kinder, für die Kindererziehungsleistung nach § 294 oder nach § 294 a erbracht wurde.</p> <p>4 = 4 Kinder und mehr</p> |

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

#### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbe-<br>zeichnung   | Erläuterung  |
|--|--|
| <b>Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung</b> |  |
| ZLMCMS   | <p><b>Zahl der medizinischen Reha-Leistungen in den letzten 5 Jahren</b></p> <p>Es ist angegeben, ob innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem aktuellen Rentenbeginn medizinischer Rehabilitationsleistungen gewährt wurden. Für die Erfassung der Rehabilitationsleistungen in diesem Merkmal ist unerheblich, wegen welcher Diagnose sie gewährt wurden.</p> <p>0 = keine Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           1 = 1 Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           2 = 2 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           3 = 3 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           4 = 4 Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           5 = 5 und mehr Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           9 = keine Aussage möglich</p>  |
| BFMS   | <p><b>Berufsförderungsleistungen bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben in den letzten 5 Jahren</b></p> <p>Es ist anzugeben, ob innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem aktuellen Rentenbeginn Berufsförderungsleistungen bzw. Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben der nachstehenden Art von der Rentenversicherung durchgeführt wurden. Dabei werden nur berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Spezielle Qualifizierungsmaßnahmen (Teilausbildung)</li> <li>• Weiterbildung/Ausbildung (Vollausbildung)</li> <li>• Integrationsmaßnahmen</li> <li>• berufliche Umschulung</li> <li>• berufliche Ausbildung</li> <li>• berufliche Anpassung</li> <li>• berufliche Fortbildung</li> <li>• Leistungen in einer Werkstatt für Behinderte</li> </ul> <p>0 = keine Berufsförderungsleistung innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           1 = Berufsförderungsleistungen innerhalb der letzten 5 Jahre<br/>           9 = keine Aussage möglich</p> |
| UDAQ   | <p><b>Umgedeuteter Reha-Antrag</b></p> <p>In diesem Merkmal sind Fälle gekennzeichnet, in denen gemäß § 116 Abs. 2 SGB VI ein Reha-Antrag in einen Rentenanspruch umgedeutet wurde.</p> <p>0 = keine Umdeutung<br/>           1 = Umdeutung</p>  |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

|        |   |
|--------|---|
| DG_RCD | <p><b>Diagnose nach ICD-10-GM in der jeweils gültigen Version</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>1 = Infektiöse Krankheiten ohne HIV</li><li>2 = Herpes und Virushepatitis</li><li>3 = HIV</li><li>4 = Parasiten und sonstige Viren</li><li>5 = Neubildungen der Lippe, Mundhöhle, Pharynx</li><li>6 = Neubildung Ösophagus</li><li>7 = Neubildung Magen</li><li>8 = Neubildungen Darm</li><li>9 = Neubildungen Leber, Gallenblase, Pankreas usw</li><li>10 = Neubildungen Atmungsorgane</li><li>11 = Neubildungen Knochen</li><li>12 = Melanome der Haut</li><li>13 = Bildungen mesothelialen Gewebes u des Weichteilgewebes</li><li>14 = BN Brustdrüse</li><li>15 = BN Vulva, Vagina, Cervix uteri</li><li>16 = BN Uterus</li><li>17 = BN Placenta</li><li>18 = BN Penis, Prostata</li><li>19 = BN Hoden, sonstige Geschlechtsorgane</li><li>20 = BN des Auges, des Gehirns und sonstiger Teile des ZNS</li><li>21 = BN Schilddrüse, und andere endokrine Drüsen</li><li>22 = BN ungenau bezeichnet oder an mehreren Lokalisationen...'</li><li>23 = Hodgkin_Krankheit</li><li>24 = Non_Hodgkin_Krankheiten</li><li>25 = Lymphatische, myeloische und sonstige Leukämie</li><li>26 = Gutartige Neubildungen</li><li>27 = Krankheiten Blut und Blutbildung</li><li>28 = Schilddrüse; Stoffwechselstörungen</li><li>29 = insulinabhängiger Diabetes mellitus</li><li>30 = nicht primär insulinabhängiger Diabetes mellitus</li><li>31 = Glukose Zirkulation, Pankreas, Endokrine Drüsen</li><li>32 = sonst Ernährungskrankheiten und Mangelernährung</li><li>33 = Überernährung</li><li>34 = sonstige organische Störungen</li><li>35 = andere psych. Störungen</li><li>36 = Persönlichkeitsstörung aufgrund Erkrankung Gehirn</li><li>37 = Alkohol</li><li>38 = sonstiger Substanzgebrauch</li><li>39 = Schizophrenie</li><li>40 = sonstige schizophrene Störungen</li><li>41 = sonstige affektive Störungen</li><li>42 = Depression</li><li>43 = Rezidivierende depressive Störung</li><li>44 = sonstige neurot Störung</li><li>45 = andere Angststörungen</li><li>46 = Reaktionen auf schwere Belastungen</li></ul> |
|--------|---|

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

- 47 = Somatoforme Störungen
- 48 = Verhaltensauffälligkeiten mit körperlichen Störungen
- 49 = Persönlichkeitsstörungen
- 50 = Intelligenzminderung
- 51 = Entzündliche Krankheiten des Zentralnervensystems
- 52 = Systematrophien, die vorwiegend das Nervensystem betreffen
- 53 = Extrapyramidale Krankh und Bewegungsstörungen (Parkinson uä)
- 54 = Sonst Degenerative Krankh. d Nervens. (Alzheimer ua)
- 55 = Demyelinisierende Krankh des ZNS (MS ua)
- 56 = Epilepsie und status epilepticus
- 57 = Migräne und Schlafstörungen
- 58 = Zerebrale transitorische ischämische Attacken
- 59 = Krankh von Nerven, Nervenwurzeln und Nervenplexus
- 60 = Polyneuropathien und sonstige Erkr d peripheren Nervensystem
- 61 = Krankh d neuromuskulären Synapse
- 62 = Hemiplegie (Lähmung nach Schlaganfall)
- 63 = Paraplegie und Tetraplegie (Querschnittlähmung)
- 64 = sonstige Lähmungssyndrome
- 65 = Sonstige Krankheiten des Nervensystems
- 66 = Krankheiten des Auges ohne Blindheit
- 67 = Blindheit
- 68 = Krankheiten des Ohres, Hörverlust
- 69 = Rheumatischer Fieber
- 70 = Hypertonie
- 71 = Angina pectoris und akuter Herzinfarkt
- 72 = Chronische ischämische Herzkrankheit
- 73 = Pulmonale Herzkrankheit uä
- 74 = sonst. Herzkrankh. o. Kardiomyopathie und Herzinsuffizienz
- 75 = Kardiomyopathie
- 76 = Herzinsuffizienz
- 77 = Zerebrovaskuläre Krankheiten (ua Hirninfarkt)
- 78 = Krankheiten der Arterien
- 79 = Krankheiten der Venen, Lymphgefäße u. Lymphknoten
- 80 = Bronchitis
- 81 = Emphysem
- 82 = Sonstige chronische obstruktive Lungenkrankheit
- 83 = Asthma bronchiale, status asthmaticus und Bronchiektasen
- 84 = Lungenkrankheiten durch exogene Substanzen
- 85 = sonstige Erkrankungen des Atmungssystem
- 86 = Magen und sonstige Verdauungsorgane (ohne Leber, Darm, Galle)
- 87 = Morbus Crohn
- 88 = Colitis ulcerosa und sonstige nichtinfektiöse Entr u Kol
- 89 = Sonstige Krankheiten des Darms und Bauchfells
- 90 = Alkoholische Leberkrankheit, insbes Zirrhose
- 91 = Sonstige Krankheiten an der Leber
- 92 = Krankheiten der Gallenblase
- 93 = Hautkrankheiten (Ekzem, Psoriasis, Infektionen)
- 94 = Hautkrankheiten (Strahlen, Nesselsucht und sonstige)

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

#### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

|          |   |
|----------|---|
|          | <p>           95 = Infektiöse und entzündliche Arthropathien<br/>           96 = Polyarthrose<br/>           97 = Koxarthrose (Hüftgelenk)<br/>           98 = Gonarthrose (Kniegelenk)<br/>           99 = Daumen und sonstige Arthrose<br/>           100 = Sonstige Gelenkkrankheiten<br/>           101 = Systemkrankheiten des Bindegewebes<br/>           102 = Kyphose, Lordose und Skoliose<br/>           103 = Osteochondrose der Wirbelsäule<br/>           104 = Sonstige Deformitäten der Wirbelsäule und d. Rückens<br/>           105 = Spondylitis<br/>           106 = Spondylose (Degeneration)<br/>           107 = sonstige Spondylopathien<br/>           108 = Zervikale Bandscheibenschäden<br/>           109 = Lumbale und sonstigen Bandscheibenschäden<br/>           110 = sonstige Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens<br/>           111 = Rückenschmerzen<br/>           112 = sonstige Krankheiten des Weichteilgewebes<br/>           113 = Schulterläsionen<br/>           114= Osteoporose mit Fraktur<br/>           115 = sonstige Erkrankungen der Knochendichte u son Osteoporose<br/>           116 = sonstige Osteopathien<br/>           117 = Postlaminektomie-Syndrom (nach Bandscheibenoperation)<br/>           118 = Sonstige Krankheiten des Muskel-Skelett-Systems<br/>           119 = Niereninsuffizienz<br/>           120 = sonst. Erkrankungen des Urogenitalbereiches, Schwangerschaft<br/>           121 = Störungen aufgrund vorgeburtlicher Schäden<br/>           122 = Angeborene Fehlbildungen<br/>           123 = Symptome und abnorme klinische und Laborbefunde<br/>           124 = Verletzungen des Kopfes<br/>           125 = Verletzungen Hals und Brust<br/>           126 = Verletzungen Lendenwirbel<br/>           127 = Verletzungen von Schulter bis Hand<br/>           128 = Verletzungen der Hüfte, des Oberschenkels und des Femurs<br/>           129 = Verletzungen des Knies, Unterschenkels und des Fußes<br/>           130 = Verletzungen m. Beteiligung mehrerer Körperregionen<br/>           888 = Diagnosen ICD-9 und keine Aussagen möglich<br/>           999 = Diagnose liegt nicht vor         </p> |
| NNDG_RCD | <p> <b>Ursache der Rentengewährung – Nebendiagnoseschlüssel</b><br/>           Die Verschlüsselung entspricht der des Merkmals zu den Diagnosen (DG_RCD).<br/>           Vergleiche Angaben für das Merkmal DG_RCD         </p>   |



**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

|         |  |
|---------|--|
| AIMK    | <p><b>Arbeitsmarktlage/Einsatzfähigkeit/Berufsschutz</b></p> <p>Das Merkmal kennzeichnet bei Renten wegen Erwerbsminderung, ob die Arbeitsmarktlage bzw. der Berufsschutz von Bedeutung für die Rentengewährung war.</p> <p>0 = Arbeitsmarktlage ohne Bedeutung/Rente für Bergleute<br/>         1 = Arbeitsmarkt nicht geprüft, BU/EU lag vor<br/>         2 = Arbeitsmarkt verschlossen (diverse Zusammenhänge)<br/>         8 = Erwerbsminderungsrente - nicht arbeitsmarktbedingt<br/>         9 = Rente wegen Erwerbsminderung – Arbeitsmarkt gilt als verschlossen<br/>         10 = Berufsschutz nach §240 SGB VI</p> |
| LTBYETJ | <p><b>Letzter Beitrag – Jahr vor der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung</b></p> <p>Ausländische Beiträge bleiben unberücksichtigt. Handelt es sich um eine reine Bonusrente ist 0 verschlüsselt.</p> <p>0 = kein Eintrag<br/>         1 = ein Jahr vor Erfüllung der Anspruchsvoraussetzungen<br/>         ...<br/>         20 = 20 Jahre und länger<br/>         99 = fehlender Wert</p>  |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

|     |  |
|-----|--|
| JV1 | <p><b>Jahresarbeitsverdienst im Jahr vor dem Leistungsfall</b></p> <p>Als Jahresarbeitsverdienst ist das beitragspflichtige Entgelt für das letzte Kalenderjahr vor dem Leistungsfall erfasst. Soweit nur Entgelte für einen Teil des Jahres vorliegen, ist dieses ggf. zusammengefasst angegeben. Hat im Jahr vor dem Leistungsfall der Versicherungsstatus gewechselt, ist nur der Teil des beitragspflichtigen Entgelts angegeben, auf den sich der verschlüsselte Versicherungsstatus bezieht.</p> <p>Bei Wehr- und Zivildienst bzw. Kindererziehung ist das beitragspflichtige Entgelt wegen des einheitlichen fiktiven Entgelt nicht angegeben. Ebenso ist bei Versichertenstatus</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Pflichtversicherter Selbständiger (auf Antrag)</li><li>• Pflichtversicherter Selbständiger (kraft Gesetzes, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI oder Nr.10 SGB VI)</li><li>• Pflichtversicherter Handwerker (§ 2 Nr. 8 SGB VI)</li><li>• Pflichtversicherter Künstler/Publizist (§ 2 Nr. 5 SGB VI)</li><li>• Existenzgründer (§ 2 Nr. 10 SGB VI i.d.F. bis 31.03.2012)</li><li>• Pflichtversicherte Pflegeperson (§ 3Nr. 1a SGB VI)</li></ul> <p>das versicherte Entgelt nicht zu verschlüsseln, da meist der Durchschnittsbeitrag vorliegt.</p> <p>Bei Personen, die im Rahmen einer unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX individuell betrieblich qualifiziert werden (VSBAJAx = 2), ist ein Arbeitsentgelt in Höhe von 20 vom Hundert der monatlichen Bezugsgröße zu verschlüsseln (§ 162 Nr. 3 SGB VI).</p> <p>Bei geringfügig Beschäftigten (auch im Privathaushalt), die nach § 6 Abs. 1b SGB VI von der Versicherungspflicht befreit sind, ist ebenfalls kein Entgelt zu verschlüsseln.</p> <p>Bei Altersteilzeitentgelt sind die auf die Altersteilzeitarbeit entfallenden beitragspflichtigen Einnahmen (einschließlich des jeweiligen Aufstockungsbetrages zur Rentenversicherung) anzugeben.</p> <p>Liegen am 31.12. des Jahres vor dem Jahr des Leistungsfalls beitragspflichtige Entgelte aus verschiedenen Versicherungsverhältnissen nebeneinander vor, sind die Entgelte zu addieren</p> <p>Soweit Entgelt aus dem Beitrittsgebiet vorliegt, ist dieses erst ab 01.01.91 zu berücksichtigen. Liegt im maßgebenden Kalenderjahr zum angegebenen Versicherungsstatus sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet vor, ist auf den letzten Zeitraum abzustellen.</p> <p>Liegt im letzten Zeitraum sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet nebeneinander (Mehrfachbeschäftigung) vor, sind die Entgelte <b>ohne</b> Umrechnung nach Anlage 10 SGB VI zu addieren.</p> <p>Nullen sind anzugeben, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall keine Entgelte vorliegen, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind,</li><li>• für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen ist, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.</li></ul> <p>60000 = 60 000 € und mehr</p> |
|-----|--|

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

#### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

|         |  |
|---------|--|
| JVTG1   | <p><b>Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV1</b></p> <p>Bei Wehr- und Zivildienst bzw. Kindererziehung ist das beitragspflichtige Entgelt wegen des einheitlichen fiktiven Entgelt nicht anzugeben. Ebenso ist bei pflichtversicherten Selbständigen(kraft Gesetzes, aber nicht nach § 2 Nr. 5 oder Nr. 8 SGB VI oder auf Antrag) und bei pflichtversicherten Handwerkern (§ 2 Nr. 8 SGB VI) das versicherte Entgelt nicht zu verschlüsseln, da meist der Durchschnittsbeitrag vorliegt.</p> <p>Bei Altersteilzeitentgelt sind die auf die Altersteilzeitarbeit entfallenden beitragspflichtigen Einnahmen (einschließlich des Aufstockungsbetrages auf mindestens 90 % des Vollzeitarbeitersentgelts) anzugeben.</p> <p>Soweit Entgelt aus dem Beitrittsgebiet vorliegt, ist dieses erst ab 01.01.91 zu berücksichtigen. Liegt im maßgebenden Kalenderjahr zum angegebenen Versicherungsstatus sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet vor, ist auf den letzten Zeitraum abzustellen.</p> <p>Liegt im letzten Zeitraum sowohl Entgelt im Beitrittsgebiet als auch im bisherigen Bundesgebiet nebeneinander (Mehrfachbeschäftigung) vor, sind die Entgelte <b>ohne</b> Umrechnung nach Anlage 10 SGB VI zu addieren.</p> <p>0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall liegen keine Entgelte vor, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw.<br/>       - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall ist mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.</p> |
| JVMM1   | <p><b>Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst JV1</b></p> <p>Hier ist angegeben, wo das im Merkmal JV1 eingetragene Entgelt erzielt worden ist.</p> <p>0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander<br/>       1 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im Beitrittsgebiet</p>  |
| VSRTJA1 | <p><b>Rentner am 31.12. des Jahres vor dem Leistungsfall</b></p> <p>0 = kein Rentenbezug<br/>       1 = Rentenbezug</p>  |
| JV2     | <p><b>Bruttojahresverdienst im Vorjahr vor Rentenbeginn</b></p> <p>Vergleiche Ausführungen zu JV1.<br/>       60000 = 60 000 € und mehr</p>  |
| JVTG2   | <p><b>Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV2</b></p> <p>Hier ist die Anzahl der Kalendertage anzugeben, in denen der im Feld JV2 eingetragene Jahresarbeitsverdienst erzielt wurde. Vgl. Ausführungen zu JVTG1.</p> <p>0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall liegen keine Entgelte vor, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw.<br/>       - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall ist mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen.</p>  |
| JVMM2   | <p><b>Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst im Vorjahr vor dem Jahr des Leistungsfalls JV2</b></p> <p>Hier ist entsprechend dem Merkmal JVMM1 angegeben, wo das im Merkmal JV2 eingetragene Entgelt erzielt worden ist.</p> <p>0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander<br/>       1 = Jahresarbeitsverdienst Beitrittsgebiet</p>  |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

|         |  |
|---------|--|
| VSRTJA2 | <b>Rentner am 31.12. des Vorjahres vor dem Jahr des Leistungsfalls</b><br>0 = kein Rentenbezug<br>1 = Rentenbezug  |
| JV3     | <b>Bruttojahresverdienst im Vorvorjahr vor Rentenbeginn</b><br>Vergleiche Ausführungen zu JV1.<br>60000 = 60 000 € und mehr  |
| JVTG3   | <b>Anzahl der Kalendertage für Bruttojahresentgelt JV3</b><br>Hier ist die Anzahl der Kalendertage anzugeben, in denen der im Feld JV3 eingetragene Jahresarbeitsverdienst erzielt wurde. Vgl. Ausführungen zu JVTG1.<br>0 = - für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall liegen keine Entgelte vor, unabhängig davon, ob für frühere oder spätere Jahre Entgelte gemeldet sind, bzw.<br>- für das letzte Jahr vor dem Leistungsfall ist mindestens ein freiwilliger Beitrag nachgewiesen, unabhängig davon, ob auch Pflichtbeiträge vorliegen. |
| JVMM3   | <b>Merkmal zum Jahresarbeitsverdienst im Vorvorjahr vor dem Jahr des Leistungsfalls</b><br>Hier ist entsprechend dem Merkmal JVMM1 angegeben, wo das im Merkmal JV3 eingetragene Entgelt erzielt worden ist.<br>0 = Jahresarbeitsverdienst aus einer Beitragszeit im bisherigen Bundesgebiet oder im bisherigen Bundesgebiet und im Beitrittsgebiet nebeneinander<br>1 = Jahresarbeitsverdienst Beitrittsgebiet  |
| VSRTJA3 | <b>Rentner am 31.12. des Vorvorjahres vor dem Jahr des Leistungsfalls</b><br>0 = kein Rentenbezug<br>1 = Rentenbezug   |

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

#### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbe-<br>zeichnung   | Erläuterung  |
|--|--|
| <b>Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale</b>  |  |
| <p>Der Datensatz enthält so genannte manuell berechnete Renten (ca. 4% der Fälle), also Fälle, für welche die Renten nicht mit einem maschinellen Verfahren ermittelt wurden und die keine Werte zur Rentenberechnung aufweisen. Die Werte zur Rentenberechnung dieser Fälle sind jeweils auf 999/999.0 gesetzt. Die Sondermerkmale RTAT und RTZB sind belegt.</p> |  |
| SUEGPT   | <p><b>Summe der Entgeltpunkte (ganzzahlig gerundet)</b></p> <p>Angegeben ist die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitragszeiten</li> <li>- beitragsfreien Zeiten</li> <li>- Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten</li> <li>- Leistungszuschlag</li> <li>- Zuschlägen an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger Beschäftigung gemäß § 76 b SGB VI, 264b SGB VI</li> <li>- Zu- oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich</li> <li>- Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung</li> <li>- Entgeltpunkten aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung</li> <li>- Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting</li> <li>- Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung</li> </ul> <p>Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angegeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI angegeben.</p> <p>70 = 70 und höher<br/>999 = fehlender Wert</p> |
| PSEGPT   | <p><b>Persönliche Entgeltpunkte (ganzzahlig gerundet)</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal SUEGPT unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI i. d. F. bis 31.07.2004) ergeben. Enthalten sind auch Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung nach § 307d SGB VI.</p> <p>) ergibt. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe angegeben. Eine Verminderung der PSEGPT auf 70 v. H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls zu berücksichtigen.</p> <p>Bei Umwertungsfällen sind hier die PSEGPT aus der Umwertung und der weiteren Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§ 307d SGB VI) abgelegt.</p> <p>70 = 70 und höher</p>                      |

## Codeplan

### Versichertenrentenzugang 2014

#### Themenfile

#### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

| Feldbe-<br>Zeichnung | Erläuterung   |
|----------------------|---|
| EGPTKEZ              | <p><b>Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten</b></p> <p>In diesem Merkmal werden die Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Zeiten der Kindererziehung für vor 1992 geborene Kinder angegeben (§ 307d SGB VI). Im Rahmen des Gesetzes über Leistungsverbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung vom 23.Juni 2014 erfolgte die Ausweitung der Anrechnung der Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder von bisher 12 auf 24 Kalendermonate. Dadurch erhöht sich die Rente für betroffene Mütter oder Väter ab dem 1. Juli 2014 je Kind grundsätzlich um einen Entgeltpunkt. Wurde die Kindererziehungszeit in der knappschaftlichen Rentenversicherung berücksichtigt, wird der Zuschlag mit 0,75 vervielfältigt. (In diesem Fall erhöht sich die Renten für ein Kind um 0,75 PSEGPT, für zwei Kinder um 1,5 PSEGPT usw.)</p> <p>Voraussetzung für Zuschläge an persönlichen Entgeltpunkten für Kindererziehung ist zum einen das Bestehen eines Rentenanspruchs am 30.06.2014 und zum anderen die Kindererziehung für ein vor dem 01.01.1992 geborenes Kind, für das in der Rente bereits eine Kindererziehungszeit für den zwölften Kalendermonat nach Ablauf des Monats der Geburt angerechnet wurde (vgl. § 307 d SGB VI)</p> <p>0,00 = keine EGPTKEZ<br/> 0,75 = 0,75 EGPTKEZ<br/> 1,00 = 1,00 EGPTKEZ<br/> ...<br/> 999,00 = fehlender Wert</p> |
| BYVL                 | <p><b>Vollwertige Beitragszeiten</b></p> <p>Angegeben ist die Anzahl der vollwertigen Beitragszeiten (einschl. der Beitragszeiten während Rentenbezug aus eigener Versicherung) in Monaten.</p> <p>540 = 540 und mehr<br/> 999 = fehlender Wert</p>   |
| BYVLEGPT             | <p><b>Summe der Entgeltpunkte aus vollwertigen Beitragszeiten (ganzzahlig gerundet)</b></p> <p>Angegeben ist die Summe der Entgeltpunkte für die vollwertigen Beitragszeiten aus dem Merkmal BYVL.</p> <p>70 = 70 und höher<br/> 999 = fehlender Wert</p>   |
| AZ                   | <p><b>Anrechnungszeiten insgesamt</b></p> <p>Angegeben ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Sofern nachgewiesene Anrechnungszeiten vor dem 01.01.1957 nicht berücksichtigt sind, weil die pauschale Anrechnungszeit mindestens ebenso lang ist, sind diese nachgewiesenen Anrechnungszeiten hier nicht berücksichtigt; statt dessen jedoch die pauschale Anrechnungszeit.</p> <p>144 = 144 und mehr<br/> 999 = fehlender Wert</p>   |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>Zeichnung | Erläuterung  |
|----------------------|--|
| AUAZ                 | <p><b>Anrechnungszeiten wegen Krankheit (einschließlich Zeiten ohne Bewertung)</b></p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Krankheit oder wegen Rehabilitationsleistungen (§ 58 Abs. 1 Nr. 1 SGB VI, § 58 Abs. 1 Nr. 1a SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>36 = 36 und mehr<br/>999 = fehlender Wert</p>  |
| AJAZ                 | <p><b>Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (einschließlich Zeiten ohne Bewertung)</b></p> <p>Angegeben ist die im Merkmal AZ enthaltene Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten wegen Arbeitslosigkeit (§ 58 Abs. 1 Nr. 3 SGB VI), mit Anrechnungszeiten wegen Ausbildungssuche (§ 58 Abs. 1 Nr. 3a SGB VI) sowie mit Anrechnungszeiten wegen Bezug von Arbeitslosengeld II (§ 58 Abs. 1 Nr. 6 SGB VI), die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und der begrenzten Gesamtleistungsbewertung unterliegen.</p> <p>120 = 120 und mehr<br/>999 = fehlender Wert</p>   |
| RTZB                 | <p><b>Rentenzahlbetrag (ganzzahlig gerundet)</b></p> <p>Dies ist der Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag. Bei Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des hälftigen Beitrags zur KV/PV. Bei freiwillig und privat Versicherten zur KV/PV abzüglich des Beitragszuschusses zur freiwilligen/privaten KV/PV. Der Betrag ist in Euro angegeben und ganzzahlig gerundet bis zur Obergrenze von 1500 €. Weitergegeben wird der Mittelwerte der Beträge über 1500 €.</p> <p>1646 = 1500 und höher</p>   |
| AEBYET1              | <p><b>Alter des Versicherten beim ersten Rentenbeitrag</b></p> <p>14 = 14 und jünger<br/>35 = 35 und älter<br/>999 = fehlender Wert</p>  |
| DUEPGS<br><5,1>      | <p><b>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten (erste Nachkommastelle)</b></p> <p>Ergibt sich aus der Summe der Entgeltpunkte (SUEGPT) ohne Berücksichtigung des Versorgungsausgleichs und des Rentensplittings. Außerdem abzüglich des Zuschlags an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b SGB VI. Diese Summe wird durch VSMO dividiert und mit 12 multipliziert.</p> <p>Hinweis: Im Datensatz befinden sich 47 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und 4 Umwertungsfälle der Kategorie 6. Bei diesen bilden die Persönlichen Entgeltpunkte (PSEGPT) den Zähler der Division.</p> <p>1.6 = 1.6 und mehr<br/>999.0 = fehlender Wert</p> |

**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>Zeichnung | Erläuterung  |
|----------------------|--|
| BORTNV1              | <p><b>Bruttorentenniveau in % gerundet auf volle Prozentwerte bezogen auf das Jahr vor dem Leistungsfall (max. 100%)</b></p> <p>Das Bruttorentenniveau wird folgendermaßen ermittelt:</p> $\frac{(RTBT + OAUFS) \times 12}{JV1 \times 365 / JVTG1} \times 100$ <p>RTBT= Monatlicher Rentenbetrag (Merkmal nicht im SUF)<br/>           OAUFS = Monatlicher Auffüllbetrag/Rentenzuschlag (Merkmal nicht im SUF)<br/>           JV1= Jahresarbeitsverdienst im Jahr vor Leistungsfall<br/>           JVTG1= Anzahl der dem Bruttoarbeitsverdienst zugrunde liegenden Kalendertage</p> <p><b>Monatlicher Rentenbetrag:</b><br/>           Der monatliche Rentenbetrag ist in der Form xxxxx.xx angegeben. Es handelt sich dabei um den Betrag, der nach Anwendung aller Vorschriften (auch Vorschriften über das Zusammen-<br/>           treffen von Renten und von Einkommen, "Versorgungsausgleich", "Vergleich nach Art. 46<br/>           Abs. 1 Unterabsatz 2 EWG-VO 1408/71") <b>ohne Zusatzleistungen, ohne Auffüllbe-<br/>           trag/Rentenzuschlag, ohne Betrag nach § 315b SGB VI, ohne Sozialzuschlag und ohne<br/>           Entschädigungsrenten</b> gezahlt würde, wenn keinerlei Vorschriften über die Kranken-<br/>           /Pflegeversicherung der Rentner und über Leistungen für Kindererziehung an Mütter der Ge-<br/>           burtsjahrgänge vor 1921 bzw. 1927 (§ 294ff SGB VI) Anwendung fänden. Der Höherversiche-<br/>           rungsbetrag und der Kinderzuschussbetrag sind im Rentenbetrag nicht enthalten. Wird eine<br/>           Witwen-/Witwerrente z. B. wegen Tod des Rentenberechtigten ausschließlich im Sterbeviertel-<br/>           jahr gezahlt, ist der Rentenbetrag enthalten, der tatsächlich zustand (erhöhter Rentenartfak-<br/>           tor).</p> <p>In Fällen des Besitzschutzes ist der auf den Besitzschutz entfallende Rententeil in diesem<br/>           Feld mit verschlüsselt. Ebenso ist der Übergangszuschlag nach § 319b SGB VI in diesem Feld<br/>           mit verschlüsselt. Bei Renten nach den Übergangsvorschriften (Art. 2 RÜG) ist im Feld Ren-<br/>           tenbetrag die Summe der Renten aus der Sozialpflichtversicherung und der Zusatzrente aus<br/>           der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung verschlüsselt.</p> <p>Beim <b>Rentenzugang</b> bezieht sich der Rentenbetrag auf den Zeitpunkt des Beginns der lau-<br/>           fenden Zahlung. Sofern sich wegen Zusammentreffen von Renten und von Einkommen keine<br/>           laufende Zahlung ergibt, ist Null angegeben. Führt der Rentenzugang nicht zu einer laufenden<br/>           Zahlung, weil der Anspruch bereits weggefallen ist, bevor es zu einer laufenden Zahlung kam,<br/>           ist der Rentenbetrag des Wegfallsmonats angegeben.</p> <p><b>Monatlicher Auffüllbetrag/Rentenzuschlag:</b><br/>           Für umgewertete Renten nach § 307a SGB VI ist der zu zahlende Auffüllbetrag nach § 315a<br/>           SGB VI angegeben. Bei neu festgesetzten Renten ist hier für Berechtigte mit Anspruch auf<br/>           Rente nach den Vorschriften des Beitrittsgebiets der Rentenzuschlag nach § 319a SGB VI an-<br/>           gegeben. Der Auffüllbetrag bzw. Rentenzuschlag ist im Merkmal RTBT nicht enthalten.</p> <p><b>Beim Bruttorentenniveau ist zu beachten, dass der monatliche Rentenbetrag, der die<br/>           Versicherungsleistung des gesamten Erwerbslebens widerspiegelt, sich ausschließlich<br/>           auf die Einkommenssituation im Jahr vor dem Leistungsfall bezieht.</b></p> <p>100 = 100% und mehr<br/>           999 = fehlender Wert</p> |



**Codeplan**  
**Versichertenrentenzugang 2014**  
**Themenfile**  
**Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM**

| Feldbe-<br>zeichnung | Erläuterung  |
|----------------------|--|
| VSMO                 | <p><b>Summe beitragsfreier Zeiten und Beitragszeiten</b></p> <p>Bei Renten, die nach SGB VI ermittelt wurden:<br/>Summe aus vollwertigen Beitragszeiten, beitragsgeminderten Zeiten, Anrechnungszeiten, Zurechnungszeiten und Ersatzzeiten.</p> <p>Hinweis:<br/>Im Datensatz befinden sich 69 Umwertungsfälle der Kategorie 1 und fünf Umwertungsfälle der Kategorie 6.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 1 ist hier die Summe der Versicherungsmonate aus AR/AV und KN angegeben.</p> <p>Bei Umwertungsfällen mit Kennzeichen 6 sind hier die Werte (Arbeitsjahre + Zurechnungsjahre wegen Invalidität) x 12 aus der Umwertung nach § 307a, 307b Abs. 5 SGB VI abgelegt.</p> <p>540 = 540 und mehr<br/>999 = fehlender Wert</p> |

# Codeplan

## Versichertenrentenzugang 2014

### Themenfile

### Erwerbsminderung und Diagnosen SUFRTZN14XVSTEM

|                  |                |                      |                      |
|------------------|----------------|----------------------|----------------------|
| <b>A</b>         | <b>F</b>       | <b>M</b>             | TTSC3_KLDB2010 ....9 |
| AEBYET1 .....23  | FMSD .....3    | MEGD .....3          | <b>U</b>             |
| AIMK .....17     |                |                      | UDAQ ..... 13        |
| AJAZ .....23     | <b>G</b>       | <b>N</b>             | <b>V</b>             |
| AT .....11       | GBJAVS.....4   | NNDG_RCD..... 16     | VSMO .....25         |
| AUAZ .....23     | GEVS .....4    |                      | VSRTJA1 ..... 19     |
| AZ .....22       |                | <b>P</b>             | VSRTJA2 .....20      |
|                  | <b>J</b>       | PSEGPT .....21       | VSRTJA3 .....20      |
| <b>B</b>         | JA.....3       | <b>R</b>             | <b>W</b>             |
| BFMS .....13     | JV1.....18     | RTEK .....12         | WHOT_AMR.....5       |
| BORTNV1 .....24  | JV2.....19     | RTMI .....12         | WHOT_BLAND.....4     |
| BYVL .....22     | JV3.....20     | RTZB.....23          | WHOT_DRT .....7      |
| BYVLEGPT .....22 | JVMM1 .....19  |                      | WHOT_ROR.....5       |
|                  | JVMM2 .....19  | <b>S</b>             | WHOT_SKT .....6      |
| <b>C</b>         | JVMM3 .....20  | SAVS .....4          | <b>Z</b>             |
| CASE .....3      | JVTG1 .....19  | SK .....3            | ZLKI12 ..... 12      |
|                  | JVTG2 .....19  | SUEGPT .....21       | ZLMCMS ..... 13      |
| <b>D</b>         | JVTG3.....20   |                      | ZTPTRTBEAE_JJJ..10   |
| DG_RCD .....14   |                | <b>T</b>             | ZTPTRTBEAE_MM..10    |
| DUEPGS .....23   | <b>L</b>       | TLRT .....10         | ZTRT ..... 10        |
|                  | LTBYETJ.....17 | TTSC2_KLDB2010 ....8 |                      |
| <b>E</b>         |                | TTSC3_KLDB1988 ....8 |                      |
| EGPTKEZ .....22  |                |                      |                      |